

Merkblatt zur Prämien Deklaration

Kategorie 6 (Version 01/2026)

(nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert, Vorlagepflicht)

Tätigkeitsbereiche

Tätigkeiten (im In- und Ausland) bei denen das Schadensausmass bei Eintritt eines Risikos besonders hoch sein kann.

Tätigkeiten, die nicht ohne weiteres den Kategorien 1 - 5 zugeordnet werden können

Tätigkeiten

Darunter fallen Tätigkeiten für Projekte und Realisierungen in folgenden Bereichen:

- Aufträge mit einer im Zeitpunkt des Projektbeginns für das versicherte Unternehmen zu erwartenden anteiligen Honorarsumme > CHF 10 Mio.
- Aufträge als Totalunternehmer mit einer Gesamtbausumme > CHF 10 Mio.
- Aufträge mit zu erwartenden Arbeiten im Zusammenhang mit Asbest (z.B. Asbestsanierungen, Asbestanalysen, etc.) mit Ausnahme der gemäss Art. 20.15 der Vertragsbedingungen bestehenden Asbest Deckung
- Altlastsanierung von Industriearealen > 10'000 m²
- Neu-, Um- und Rückbauten in den Nuklearbereichen von Kraftwerken (u.a. Reaktorgebäude, Primär- und Sekundärkreislauf), aus welchen die Gefahr einer radioaktiven Emission hervorgehen kann.
- Deponien (Reststoff- und/oder Reaktordeponien) sowie Zwischen- und/oder Endlagerstätten für hochgefährliche Stoffe (z.B. hochaktive oder langlebige mittelaktive Abfälle)
- Aktive Veränderungen tiefer Gesteinsschichten (z.B. Fracking, Tiefengeothermie)
- Maritime Offshore-Bauwerke (z.B. Bohrinseln, Windkraftanlagen, Pipelines, Umspannwerke etc.) sowie maritime Anlagen und Häfen
- Neubau oder integrale Instandsetzung von (ausgenommen Überwachung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und partielle Instandsetzung):
 - Staudämmen, Deichen und Talsperren ab einem gespeichertem Wasservolumen > 20 Mio. m³
 - Wasserkraftwerken ab einer Leistung > 100 Megawatt
 - Gaskraftwerken ab einer Leistung > 100 Megawatt
 - Biomassekraftwerken ab einer Leistung > 20 Megawatt
 - Kohle- und Ölkraftwerken
 - bergmännischen Tunneln mit einer Länge > 1'000 m und einem Innenquerschnitt > 25 m²
 - Strassen- und Eisenbahnbrücken mit einer Gesamtlänge > 500 m.

Die oben aufgeführten Projekte sind vorgängig der Versicherung zu unterbreiten (Vorlagepflicht). Die Versicherungsbedingungen werden individuell festgelegt.

Versicherungssummen

für

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| - Personen- und Sachschäden | nach Vereinbarung |
| - Bautenschäden | nach Vereinbarung |
| - Vermögensschäden | nach Vereinbarung |

Besondere Bedingungen

nach Vereinbarung